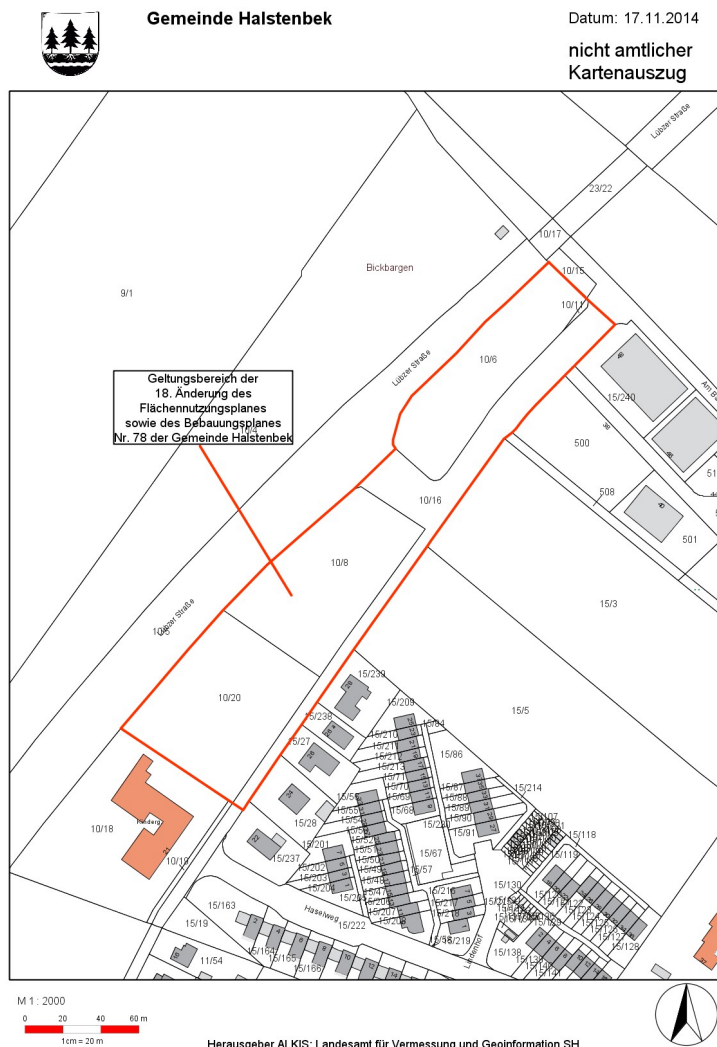




Bekanntmachung

Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 78 der Gemeinde Halstenbek
Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek in der Sitzung am 17.02.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet östlich der Lübzer Straße, südlich der Straße „Am Bahndamm“, westlich des Verbindungsweges sowie nördlich des Grundstückes der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes einschließlich der Straßenverkehrsfläche und die Begründungen liegen vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di., Mi. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltberichte zur Planung
2. Schalltechnische Stellungnahmen
3. Wasserwirtschaftliches Konzept
4. Verkehrliche Stellungnahme
5. Baugrundbeurteilungen und Gründungsberatungen
6. Landschaftsplan der Gemeinde Halstenbek
7. eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Luft und Klima, auf Boden und Wasser, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 2., 4. und 7 (Stellungnahme TÖB: Kreis Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen vom 10.10.14, Fachdienst Umwelt vom 24.10.14, Industrie- und Handelskammer vom 29.10.14, Deutsche Bahn AG vom 8.10.14)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lärmimmissionen und passiven Schallschutzmaßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere die Einwirkungen der Schallimmissionen der Bahnstrecke Hamburg-Kiel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in 1.
Es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit dem Versiegelungsgrad.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume

- finden sich in 1.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, zu Belangen des Artenschutzes, zum Lebensraumpotenzial für Fledermäuse und Vögel, sowie Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und Minimierung von Lebensraumverlusten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Grundwasser

- finden sich in 1., 3., 5. und 7 (Stellungnahme TÖB: Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 24.10.14)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den im Plangebiet bestehenden Bodenverhältnissen, möglichen Altlasten und zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Boden, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen sowie zur Anerkennung der Fläche für die Oberflächenwasserrückhaltung als Ausgleichsfläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Oberflächengewässer

- finden sich in 1., 3 und 7 (Stellungnahme TÖB: Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 24.10.14)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Oberflächenentwässerung, Versickerung/ Rückhaltung des Oberflächenwassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.
Es werden Aussagen getroffen zur Qualität des Orts- und Landschaftsbildes und zu potenziellen Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1 und 7 (Stellungnahme TÖB: Archäologisches Landesamt vom 7.10.14).
Es werden Hinweise gegeben auf ein archäologisches Interessensgebiet im Südosten des Plangebietes.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den B-Plan Nr. 78 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Halstenbek, den 19.02.2015

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Hoß-Rickmann